



ver.di bei LHT HAM

Newsletter Mai 22

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit unserem letzten Newsletter im Februar 2022 ist wieder einiges passiert, über das wir ver.di Vertrauensleute berichten möchten. Dabei geht es sowohl um tarifliche- als auch betriebsrätliche Themen.

Allgemeine Situation:

Die Betriebsratswahl ist inzwischen einen Monat her und das neu gewählte Gremium wird sich am 16.05.2022 konstituieren und den Vorsitz des Betriebsrates für die nächsten 4 Jahre wählen.

An dieser Stelle möchten wir uns auch noch mal für Eure Unterstützung der Liste 1 – ver.di bedanken! Dank Eures Vertrauens hat die ver.di Liste 12 Mandate im Betriebsrat bekommen. Das sind:

Maike Vahl	Carsten Buck
Markus Rauße	Karin van Hall
Taro Tatura	Michael Dworak
Klaus Winkler	Torsten Bless
Stefan Reinholdt	Mike Mannes
Michael Barden	Andreas Gallinger

Zurzeit bereiten die gewählten Fraktionen die Konstituierung vor und besprechen, wie die nächsten 4 Jahre gestaltet werden bzw. wer welche Verantwortung übernehmen wird. Nach der Konstituierung werden wir Euch darüber informieren.

Die Unternehmensleitung hat mit der Bestellung von Herrn Harald Gloy in den Vorstand der Lufthansa Technik bereits neue Verantwortlichkeiten festgelegt. Da Herr Gloy schon vorher in diversen Leitungspositionen in der LHT gewirkt hat, erwarten wir eine vernünftige und auf uns Kolleg:innen orientierte Zusammenarbeit von ihm mit dem Betriebsrat bzw. in Tariffragen.

Kurz nach Redaktionsschluss dieses Newsletter erreichte uns die Information, das der Vorstand der DLH AG beschlossen hat, nach einem Investor für die LHT zu suchen. Wie sich diese geplante Minderheitsbeteiligung auf uns Beschäftigte auswirkt, werden wir hinterfragen und euch entsprechend informieren.

Tarif Entwicklung:

Der Krisentarifvertrag ist zum Jahreswechsel ausgelaufen und hat damit seine Wirkung verloren. Es gelten wieder die Bestimmungen wie vor der Krise, was auch die Zahlung des Urlaubsgeldes im Mai samt dem Zuschuss (1075€ + 204,53€ je Kind gemäß §32 EStG Absatz (1) – (5)) beinhaltet. Mit dem Märzgehalt wurde auch die Corona Prämie ausgezahlt. Das war keine Selbstverständlichkeit, denn unser Arbeitgeber musste durch die ver.di Tarifkommission über ein Jahr bearbeitet werden, bis er eingesehen hat, dass seine Belegschaft diese Prämie verdient hat.

Im Moment wird diskutiert, wie wir mit dem Vergütungs-Tarifvertrag (VTV) weiter verfahren. Auf vielen Abteilungsrounds und auch auf der Mitgliederversammlung wurde dabei ein klares Bild in Richtung Kündigen und Forderungsaufstellung formuliert. Die Konzerntarifkommission hat auf ihrer Sitzung am 10.05.2022 die Kündigung des VTV entschieden und wird darüber umfassend informieren. Parallel werden Aktionen und Möglichkeiten der Beteiligung vorbereitet.

In diesem Zusammenhang hören wir immer wieder von dem Gerücht, dass die ver.di plant, die unteren Lohngruppen zu stärken und die höheren Lohngruppen entsprechend abzuschwächen. Das ist nicht der Fall, darüber wird nicht diskutiert und woher diese Ideen kommen, ist uns nicht bekannt. Es kann nur eine Anhebung aller Lohngruppen geben ohne Kompensationsgeschäfte, alles andere widerspricht dem gewerkschaftlichen Grundgedanken. Daher sind solche Gerüchte haltlos.

Gewinnbeteiligung/Ergebnisbeteiligung:

Die Zahlung der Gewinnbeteiligung für den Konzern (DLH AG) sowie der Ergebnisbeteiligung für das Geschäftsfeld (LHT) ist im Tarifvertrag „TV-Boden Ergebnisbeteiligung“ geregelt. Grundlage für die Zahlung ist ein positives Ergebnis bei der Adjusted Ebit-Marge. Für den Konzernanteil wird dies eher nicht erwartet, weshalb eine Gewinnbeteiligung aus dem Konzern sehr unwahrscheinlich ist.

Da die LHT im letzten Jahr wieder ein positives Ergebnis und damit auch einen Gewinn erwirtschaftet hat, greift der Tarifvertrag Ergebnisbeteiligung für das Geschäftsfeld.

Für 2021 wurde eine Adjusted EBIT-Marge der LHT von 5,2% angegeben. Das ergibt eine Ergebnisbeteiligung von 1,3% der individuellen Grundvergütung. Sie wurde mit der Aprilabrechnung ausgezahlt.

T/E CHALLENGE:

Die Arbeitsgruppe der Tarifkommission und der Arbeitgeber haben sich auf eine Beendigung des unbezahlten Arbeitszeitkorridors bei Engines geeinigt. Die Tarifkommission hat dazu gerade eine Information veröffentlicht. Die Bereichsvertrauensleute werden außerdem im Bereich ausführlich informieren. Die Regelung sieht eine Rückkehr zur 37,5h Woche ab dem 01. Juli 2022 vor, mit der Möglichkeit, je nach Einlastung die Wochenarbeitszeit um 2h zu erhöhen bzw. 2,5h abzusenken, jeweils mit Lohnausgleich entsprechend des Manteltarifvertrages §5a. Diese Erhöhung/Absenkung ist zeitlich eng begrenzt und kann der Arbeitgeber im Gegensatz zu den Regelungen im MTV nur unter bestimmten Kriterien einseitig ansagen. Diese wurden gemeinsam formuliert und werden entsprechend überprüft. Weiterhin wurden Möglichkeiten zur vereinfachten Auszahlung von Stundenlohn geschaffen. Der besondere Kündigungsschutz für die Kolleg:innen bei Engines bleibt weiterhin bis 2026 bestehen, allerdings fällt das WT Plus weg.

Das Ziel, für die Kolleg:innen bei Engines eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erreichen und das Ungleichgewicht bei der Arbeitszeit auszugleichen, wurde damit erfüllt.

Kurzarbeit / Corona:

Die Möglichkeit, Kurzarbeit zu beantragen, wurde vom Gesetzgeber bis Ende Juni verlängert.

Die internen Einlastungsprognosen gehen zurzeit davon aus, dass es nach Juni keiner Kurzarbeit bei der LHT mehr bedarf.

Auch wenn in Hamburg die meisten Auflagen ab dem 01. Mai 2022 auslaufen, wird Lufthansa Technik an dem bestehenden Hygiene Konzept festhalten. Das schließt die Masken- und Abstandspflicht in den Gebäuden sowie die FFP2 Maskenpflicht im Pendelbus ein, so eine Bekanntmachung im Intranet vom 28.04.2022.

13. Gehalt:

Die Entwicklung dieses Themas wird weiter beobachtet, da noch die Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte (LAG) in Hessen und Hamburg in den Berufungsverfahren ausstehen.

Es lohnt auf jeden Fall im eigenen Arbeitsvertrag zu prüfen, was über Weihnachts- oder Urlaubsgeld oder das 13. Gehalt geschrieben steht. Jedes ver.di-Mitglied hat Anspruch auf kostenlosen Rechtsschutz über die Gewerkschaft. Der ver.di Rechtsbeistand ist mit dem Thema bereits vertraut und wird den Mitgliedern beratend zur Seite stehen.

Es wurde inzwischen allerdings auch schon mindestens eine Klage vor dem Hamburger Arbeitsgericht in erster Instanz abgelehnt.

Wir werden Euch weiter auf dem Laufenden halten. Ihr habt Fragen? Schreibt uns gerne an sprecherlhtham@gmail.com. Weitere Informationen findet Ihr auch auf www.zone210.de bzw. über unseren Telegram Kanal: www.t.me/verdiLHTHAM

Eure ver.di Vertrauensleute bei der LHT HAM